

# **Erklärung zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor**

gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments  
und des Rates vom 27.11.2019

Stand: Juli 2022

## **Präambel**

Das Kreditinstitut erbringt Portfolioverwaltungsleistungen im Sinne von Art. 2 Nr. 1 j der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.11.2019.

Vor diesem Hintergrund müssen Kreditinstitute als Finanzmarktteilnehmer (im Rahmen der Tätigkeiten der Vermögensverwaltung) der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegung ab dem 10. März 2021 nachkommen. Das beiliegende Dokument fasst die Inhalte für Finanzmarktteilnehmer zusammen, die auf Unternehmensebene offenzulegen sind.

## **1. Das Kreditinstitut als Finanzmarktteilnehmer**

### **1.1. Raiffeisen Vermögensverwaltung: Nachhaltigkeitspolicy zu Investitionsentscheidungen in der Raiffeisen Vermögensverwaltung**

#### **1.1.1. Raiffeisen Vermögensverwaltung**

Die Raiffeisen Vermögensverwaltung ist eine Finanzdienstleistung der Raiffeisen Bankengruppe Österreich. Das Angebot umfasst die standardisierten Vermögensverwaltungslinien Raiffeisen VIPclassic und Raiffeisen VIPnachhaltig sowie Raiffeisen VIPindividual (individuelle Anlagerichtlinien).

Die Vermögensverwaltung wird durch die Raiffeisen Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (im Folgenden „Raiffeisen KAG“ genannt) als Erfüllungshilfe für die Bank durchgeführt.

Im Folgenden wird daher in Bezug auf Veranlagungstätigkeiten die Nachhaltigkeitspolicy der Raiffeisen KAG dargestellt. Bei der Verwaltung von Raiffeisen VIPindividual Portfolios werden die mit dem Kunden vereinbarten Anlagerichtlinien berücksichtigt, die insbesondere eine überwiegende Veranlagung in Einzeltitel und individuelle Ausschlüsse vorsehen können.

#### **1.1.2. Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Investmententscheidungen & Maßnahmen gegen die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen**

Unter Nachhaltigkeitsrisiken versteht man Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.

Ein bedeutender Aspekt von Nachhaltigkeitsrisiken sind die damit für Unternehmen und Emittenten verbundenen Umwelt- und Reputationsrisiken (z.B. durch Aufrufe, Produkte wegen Verstößen gegen Arbeitsrechte nicht zu kaufen).

Die Raiffeisen KAG versteht die Nachhaltigkeitsrisiken nicht als eigenständige Risikokategorie, sondern als spezifischen Aspekt der klassischen Risikokategorien allen voran das Marktrisiko<sup>1</sup>.

Die Raiffeisen KAG hat für die Überwachung und das Management der Nachhaltigkeitsrisiken geeignete Methoden und Prozesse eingerichtet.

---

<sup>1</sup> Marktrisiko = das Risiko, dass der gesamte Markt einer Assetklasse sich negativ entwickelt und dass dies den Preis und Wert dieser Anlagen negativ beeinflusst.

Das Vermeiden kontroverser Geschäftsfelder und -praktiken basiert auf einem ethisch argumentierten Zugang des Vermeidens der Mitwirkung zum Schlechten und ist – auch in der chronologischen Entwicklung – die erste Stufe einer nachhaltigen Veranlagung. Im Mittelpunkt stehen die Meinungsbildung sowie ethische Positionierung und das Abwenden von Reputationsrisiken.

Trotz des Fokus der aktuellen Nachhaltigkeitsinitiativen auf EU-Ebene auf das Thema Klimarisiken (Klimawandel), ist es beim generellen Management von Nachhaltigkeitsrisiken wesentlich, auf eine breitere Basis abzustellen und alle Risikoaspekte im Hinblick auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („environment, social and governance“, im Folgenden auch kurz „ESG“) angemessen zu berücksichtigen.

Die Entwicklungen im nachhaltigen Management sind sehr dynamisch und daher unterliegen unter anderem auch Negativkriterien Änderungen. Die aktuelle Nachhaltigkeitspolicy der Raiffeisen KAG finden Sie auf deren Website unter Über uns / Corporate Governance [www.rcm.at/corporategovernance](http://www.rcm.at/corporategovernance).

### Raiffeisen VIPclassic

Die Raiffeisen KAG beachtet bei den in der Vermögensverwaltung eingesetzten Einzeltiteln und Fonds der Raiffeisen KAG folgende Negativkriterien:

#### KOHLE

Die Raiffeisen KAG schließt in mehreren Entwicklungsschritten Veranlagung in Unternehmen und Staaten aus, die im Bereich Kohle aktiv sind.

Der Hauptgrund der massiven Kritik an Kohle im Zusammenhang mit dem Klimawandel ist, dass sie im Wesentlichen aus Kohlenstoff besteht. Die Verbrennung ist daher mit vergleichsweise hohen CO<sub>2</sub>-Emissionen verbunden. Dazu kommen Schadstoffemissionen von Schwefeldioxid, Stickstoffoxiden und Feinstäuben. Die durch den Tagebau bei Braunkohle entstehenden Umweltschäden können nur durch umfangreiche Rekultivierungen beseitigt werden.

Kohle Divestment bedeutet die Idee eines Abzugs von Investments aus Unternehmen, deren Geschäftsfeld in den Bereich der Förderung oder Verarbeitung fossiler Energieträger liegt. In diesem Zusammenhang ist auch eine finanzielle Argumentation für „Divestment“ zu erwähnen. Auf Basis von Berechnungen von McKinsey und Carbon Trust könnte eine Umsetzung des sogenannten „Zwei-Grad-Ziels“<sup>2</sup> mit umfangreichen Maßnahmen zur Reduktion der weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen die Energiebranche massiv treffen und den Börsenwert von fossilen Energiekonzernen um bis zu 30 bis 40 Prozent reduzieren.

---

<sup>2</sup> Eine wesentliche Zielsetzung der internationalen Klimapolitik ist es, die globale Erderwärmung auf maximal zwei Grad Celsius im Vergleich zum Beginn der Industrialisierung zu begrenzen.

Hinter diesen Berechnungen steht die Annahme, dass ein Teil der Kohle-, Erdöl- und Erdgasreserven dieser Unternehmen nicht mehr genutzt werden und damit wertlos werden könnten.

Die Raiffeisen KAG schließt im Rahmen des neuen Entwicklungspfades in einem ersten Schritt Unternehmen aus, die stark im Bereich Kohle tätig sind.

Dies umfasst auf Unternehmensebene die folgenden Bereiche:

- Produktion bzw. Förderung von Kohle
- Aufbereitung bzw. Verwendung von Kohle
- sonstige Dienstleistungen/ Transport im Bereich Kohle

Bis 2030 werden die Umsatzanteile in Richtung eines völligen Ausschlusses weiter abgesenkt, auch die Staatenebene wird miteinbezogen.

#### KONTROVERSE WAFFEN

Die Raiffeisen KAG schließt Veranlagungen in Unternehmen aus, die im Bereich „geächtete Waffen“ aktiv sind.

Die genauen Definitionen von geächteten Waffen sind in internationalen Konventionen festgehalten. Dazu zählen die Streubomben-Konvention (2008), die Anti-Personenminen-Konvention (1997), der Atomwaffensperrvertrag (1968), sowie die Biowaffen-Konvention (1972) und die Chemiewaffen-Konvention (1993).

Basierend auf diesem Vertragswerk und in enger Kooperation mit externen Beratern überprüft die Raiffeisen KAG Unternehmen auf ihre Berührungspunkte mit folgenden Bereichen:

- Streumunition
- Chemische oder Biologische Waffen
- Uranmunition
- Atomwaffen
- Landminen

Die Raiffeisen KAG schließt Unternehmen aus, die in der Produktion von geächteten Waffen tätig sind.

#### NAHRUNGSMITTELSPEKULATION

Die Raiffeisen KAG schließt Veranlagungen aus, die Nahrungsmittelspekulation ermöglichen oder unterstützen könnten.

Konkret sind von dem Ausschluss derivative Instrumente im Agrarsektor betroffen.

Wesentliche Arten von ausgeschlossen Futures betreffen:

- Getreide
- Fleisch
- sogenannte „Soft-Commodities“, das sind börsengehandelte Grundnahrungsmittel - wie Mais, Sojabohnen, Zucker, Kakao und Kaffee

Bei der Auswahl von Investmentfonds, die von anderen Kapitalanlagegesellschaften verwaltet werden, wird dies bestmöglich eingehalten.

## REPUTATIONSGEFÄHRDETE TITEL

Das Fondsmanagement prüft laufend durch verschiedene Informationskanäle wie Medien und Researchagenturen, ob ein Investment reputationsgefährdende Wirkung entfaltet. Zum Beispiel, ob ein Unternehmen in einen Korruptionsskandal verwickelt ist oder der Bilanzfälschung verdächtigt wird. Je nach Einschätzung des Risikos werden die Titel verkauft, ein Unternehmensdialog (Engagement) gestartet und in schwerwiegenden Fällen die Titel aus allen Fonds der Raiffeisen KAG ausgeschlossen.

## AUSWAHL VON INVESTMENTFONDS

Bei der Auswahl von Fonds anderer Verwaltungsgesellschaften (als Raiffeisen KAG) wird deren Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt. Insbesondere wird erhoben, welche Veranlagungen aus Nachhaltigkeitsüberlegungen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden. Bei gleicher Beurteilung gibt bei der Fondsauswahl die nachhaltige Ausrichtung den Ausschlag.

## ÜBERWACHUNG

Das Nachhaltigkeitsrisiko wird von der Abteilung Risikomanagement der Raiffeisen KAG unabhängig vom Fonds- und Portfoliomanagement unter Einbeziehung externer Daten bewertet und überwacht. Dabei können sowohl Nachhaltigkeitsbewertungen (Scores) als auch Nachhaltigkeitskennzahlen (wie z.B. CO<sub>2</sub> Ausstoß) zur Anwendung kommen. Die Beurteilung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Unternehmensbranche.

## Raiffeisen VIPnachhaltig

Über die in Raiffeisen VIPclassic beschriebenen Prozesse und Negativkriterien hinausgehend bestehen bei den in Raiffeisen VIPnachhaltig eingesetzten Fonds der Raiffeisen KAG weitere Negativkriterien.

Insbesondere ist bei den eingesetzten Fonds der Raiffeisen KAG die Kohleproduktion gänzlich ausgeschlossen. Für Zulieferung und Verarbeitung von Kohle gelten Umsatzschwellen, die bis 2030 auf 0 gesetzt werden.

## AUSWAHL VON INVESTMENTFONDS

Bei der Auswahl der Fonds anderer Verwaltungsgesellschaften (als Raiffeisen KAG) wird darauf Bedacht genommen, dass der Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken vergleichbaren Kriterien wie jenen der Raiffeisen KAG folgt und von vergleichbarer hoher Qualität ist.

## ERFÜLLUNG DER IM ZUGE DER VERANLAGUNG BERÜCKSICHTIGTEN ÖKOLOGISCHEN UND SOZIALEN MERKMALE

Anteil an Investmentfonds, die als nachhaltig eingestuft werden:  
100% des Portfolios (im jeweils vorangegangenen Berichtszeitraum)

Die Veranlagung erfolgte in Investmentfonds der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., die nach deren Nachhaltigkeitsansatz verwaltet werden.

Außerdem wurde auch in Investmentfonds anderer Verwaltungsgesellschaften veranlagt, deren Nachhaltigkeitsansatz jenem der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. entspricht. Es wurde darauf Bedacht genommen, dass der Nachhaltigkeitsansatz vergleichbaren Kriterien folgt und von hoher Qualität ist.

Der Nachhaltigkeitsansatz im Anlageprozess der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. wird durch eine durchgehende Integration von ESG (Environment, Social, Governance) verwirklicht. Das bedeutet, dass neben ökonomischen Faktoren somit ökologische und gesellschaftliche Aspekte – wie insbesondere Einhaltung von Arbeits- und Menschenrechten - ebenso wie (gute) Unternehmensführung – wie Ausschluss von Korruption - in die Investmentprozesse integriert werden. Dadurch wird die Nachhaltigkeit auf breiter Basis gefördert.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.“

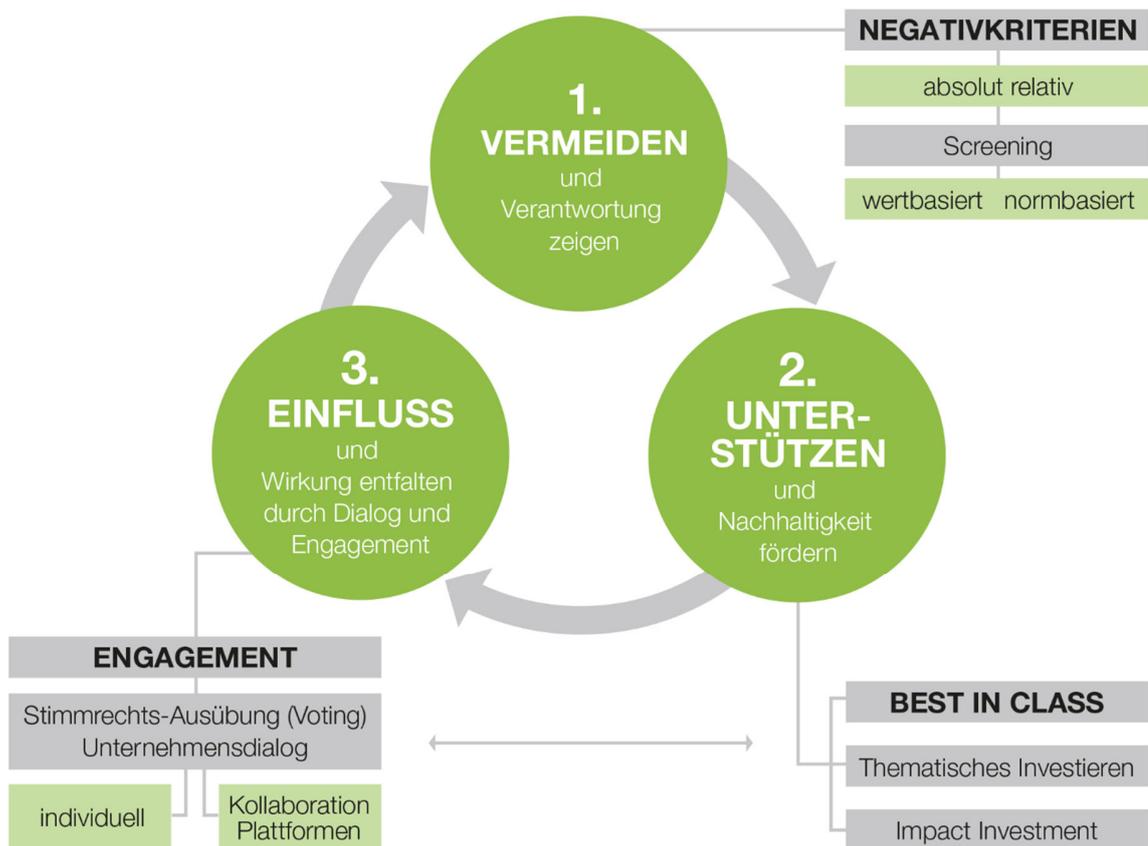
Im Punkt 1.1.3 wird detaillierter auf den Nachhaltigkeitsansatz der Raiffeisen KAG eingegangen.

### 1.1.3. Raiffeisen VIPnachhaltig: Nachhaltigkeitsansatz bei Investitionsentscheidungen

In der Vermögensverwaltungslinie Raiffeisen VIPnachhaltig wird schwerpunktmäßig in Fonds veranlagt, wobei überwiegend in Fonds investiert wird, die auf Basis von ESG-Kriterien (ESG = Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) als nachhaltig eingestuft wurden.

Die dabei eingesetzten Fonds der Raiffeisen KAG folgen dem im Folgenden beschriebenen Nachhaltigkeitsansatz. Der Einsatz von Fonds anderer Verwaltungsgesellschaften ist derzeit von untergeordneter Bedeutung. Bei der Auswahl dieser Fonds wird darauf Bedacht genommen, dass der Nachhaltigkeitsansatz vergleichbaren Kriterien folgt und von hoher Qualität ist.

Nachhaltigkeit im Anlageprozess wird durch eine durchgehende Integration von ESG, kurz für Environment, Social, Governance, verwirklicht. Neben ökonomischen Faktoren werden somit ökologische und gesellschaftliche Aspekte ebenso wie (gute) Unternehmensführung in die Investmentprozesse integriert. Das erfolgt auf unterschiedlichen Ebenen.



### 1. Vermeiden und Verantwortung zeigen: Negativkriterien

Das Vermeiden kontroverser Geschäftsfelder und -praktiken basiert auf einem ethisch argumentierten Zugang des „Vermeidens der Mitwirkung zum Schlechten“ und ist ein Ausgangspunkt einer nachhaltigen Anlagepolitik. Im Mittelpunkt stehen eine erste ethische Positionierung und dabei auch das Abwenden von Reputationsrisiken. Das dominierende Instrument ist der Ausschluss von kontroversen Geschäftsfeldern bzw. Unternehmen und Staaten (Gebietskörperschaften), die vorgegebenen Kriterien verletzen.

### 2. Unterstützen und Nachhaltigkeit fördern: Best-in-class

Die nächste und wesentliche Entwicklungsstufe kann als „Kooperation zum Guten“ verstanden werden und legt stärkeren Wert auf die Integration von ESG-Research in der Unternehmensbewertung und folglich der Titelauswahl. Sinngemäß wird dies auch für Staaten (Gebietskörperschaften) als Emittenten von Schuldtiteln angewandt. Diese durchgängige Integration von ESG-Research in den Investmentprozess (ESG-Scores) führt zu einer höheren ESG-Qualität und zu einer Verbesserung des Risikoprofils des Fondsportfolios.

### 3. Einfluss und Wirkung entfalten: Engagement<sup>3</sup>

Die dritte Stufe eines integrativen Nachhaltigkeitskonzepts ist Engagement als integraler Bestandteil einer verantwortungsvollen, nachhaltigen Anlagepolitik. Zu den beschriebenen Elementen der ersten beiden Stufen kommt nun die Unterstützung einer Veränderung im Sinne einer sozioökonomischen Wirkung hinzu: Einfluss auf das Verhalten von Unternehmen, Organisationen und auch Konsumenten zu nehmen. Im Zentrum stehen Unternehmensdialoge und insbesondere Ausübung von Stimmrechten. Diese Wirkungen können durchaus außerhalb der unmittelbaren Ertrags- oder Risikoziele eines Fondsportfolios liegen, sie sollten diese jedoch nicht verletzen. Erst durch Engagement wird die Vision einer gewünschten „doppelten Dividende“ glaubwürdig verfolgt.

Das Zusammenwirken aller drei Elemente – Vermeiden, Unterstützen und vor allem auch Einfluss – ist Voraussetzung für ein verantwortungsvolles, aktives Management von nachhaltigen Fonds.

#### Investmentprozess und Raiffeisen ESG Score

Der nachhaltige Investmentprozess der Raiffeisen KAG verbindet auf jeder der drei Analyseebenen ESG-Analyse (extra-finanzielle Analyse) und finanzielle Analyse.

Auf der ersten Analyseebene kommt es zu einer Vorselektion des gesamten Investmentuniversums. Unter nachhaltigen Gesichtspunkten darf kein Unternehmen oder Emittent des Universums gegen die von der Raiffeisen KAG definierten Negativkriterien verstoßen. Die Negativkriterien unterliegen einem laufenden Monitoring und können aufgrund neuer Erkenntnisse und Entwicklungen am Markt ergänzt oder angepasst werden.

Negativkriterien können unterschiedliche Hintergründe haben. Konkret unterscheidet die

---

<sup>3</sup> Durch das Fondsmanagement der in der Vermögensverwaltung eingesetzten als nachhaltig eingestuften Fonds der Raiffeisen KAG

Verwaltungsgesellschaft zwischen umweltbezogenen, sozial oder gesellschaftlich motivierten, Corporate Governance-bezogenen, mit dem Thema Süchte verbundenen und Negativkriterien, die den Schutz respektive die Würde des natürlichen Lebens betreffen. Kriteriologien dienen auch der Vermeidung von Skandalen und damit verbundenen potenziellen negativen Kursbeeinträchtigungen.

Negativkriterien bedeuten nicht immer einen vollumfänglichen Ausschluss eines Geschäftsfeldes oder einer Geschäftspraktik. In einigen Fällen wurden im Hinblick auf die Wesentlichkeit Schwellenwerte festgelegt.

Ein besonders bedeutendes Negativkriterium im Umweltbereich („E“) ist der Ausstieg aus der Finanzierung der Kohleindustrie, den die Raiffeisen KAG bis 2030 anstrebt. Dies umfasst alle investierbaren Unternehmen, die im Bereich Kohleabbau, -weiterverarbeitung, -verbrennung (zur elektrischen oder thermischen Energiegewinnung) -transport und sonstiger Infrastruktur tätig sind. Im nachhaltigen Anlageprozess ist daher keinerlei Veranlagung in Kohleproduktion zulässig.

Bei den sozialen/gesellschaftlichen Negativkriterien („S“) liegt der Fokus insbesondere auf Verstößen gegen Arbeitsrechte und Menschenrecht. Die Negativkriterien der Corporate Governance („G“) - zum Beispiel Korruption und Bilanzfälschung - sollen vor allem die gute Unternehmensführung sicherstellen.

Auf der zweiten Analyseebene findet eine detaillierte Betrachtung der einzelnen Unternehmen und Emittenten statt. Neben der klassischen, finanziellen Analyse werden verschiedene Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt: Ergebnisse des unternehmensspezifischen Nachhaltigkeitsresearch münden gemeinsam mit einer umfassenden Stakeholder-Bewertung, sowie einer ESG-Risikobewertung im ‚Raiffeisen-ESG-Score‘. Unternehmen und Emittenten, die innerhalb dieses nachhaltigen Analyseschrittes nicht überzeugen, werden aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen.

Auf der dritten Ebene wird aus den verbliebenen Unternehmen und Emittenten unter Berücksichtigung des ESG Scores und dessen Entwicklung (ESG-Momentum) ein breit diversifiziertes Portfolio für den jeweiligen Fonds konstruiert. Dabei wird besonders hoher Wert auf die Qualität des Unternehmens und des Businessmodels gelegt. Ein hoher Grad an Nachhaltigkeit und fundamentaler Stärke sind ausschlaggebend für eine Veranlagung.

Das Anlageuniversum wird monatlich aktualisiert und laufend durch interne Inputquellen ergänzt. Dabei spielt Engagement, also der intensive Dialog mit Unternehmen zu Nachhaltigkeitsthemen, eine wesentliche Rolle (siehe dazu unten Punkt 2 unter Zusammenfassung der Mitwirkungspolitik der Raiffeisen KAG).

Weiters wird das investierbare Nachhaltigkeitsuniversum mit einem sogenannten Impact Monitor von MSCI ESG täglich überwacht, die transparente Methodik basiert auf über 2.500 Datenquellen. Der verwendete Prozess analysiert Verstöße gegen Völkerrechtsabkommen und andere schwere Kontroversen, bewertet die Firmenpolitik und den Umgang mit Kontroversen. Ziel ist die Vermeidung von Reputationsrisiko. Die verwendeten Standards

sind UN Global Compact<sup>4</sup>, International Labour Organisation<sup>5</sup> und die UN Guiding Principles on Business and Human Rights<sup>6</sup>.

Die analysierten Themenfelder umfassen Umwelt, Kunden & Stakeholder, Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte & Lieferkette sowie Unternehmensführung.

Die aktuellen Kontroversen fließen in die Bewertung ein: Je nach Grad eines Verstoßes wird ein Unternehmen sofort aus dem investierbaren Nachhaltigkeitsuniversum ausgeschlossen oder auf eine Watchlist gesetzt.

#### **1.1.4. Nachhaltigkeitsauswirkungen & -indikatoren**

Auf der UN-Klimakonferenz in Rio 2012 entwickelt und seit 2016 in Kraft: die Sustainable Development Goals (SDGs), die Ziele für nachhaltige Entwicklung. Die SDGs wurden von 193 Ländern einstimmig angenommen und auch von der österreichischen Bundesregierung implementiert.

Die 17 Ziele mit insgesamt 169 Detailvorgaben laufen bis 2030 und umfassen ein breites Portfolio von nachhaltigen Zielen und Armutsbekämpfung über Geschlechter-Gleichstellung bis hin zur Sicherstellung eines dauerhaften, breitenwirksamen und nachhaltigen Wirtschaftswachstums.

Die SDGs sind eine wichtige Basis für die Bewertung von Unternehmen und Emittenten aus Nachhaltigkeitssicht. Im Investmentprozess der Raiffeisen KAG stellt eine Beurteilung des Beitrages von Titeln zu den SDGs ein wesentliches Thema im Bereich der Einschätzung der Nachhaltigkeitsauswirkungen dar. Titel werden vor und während eines Investments auf ihre SDG-bezogenen Wirkungen analysiert.

Im Sinne einer laufenden Betrachtung und Optimierung der ESG-Risiken werden seit Jahren vier Key Performance Indikatoren (KPIs) mit ökologischem oder sozial/gesellschaftlichem Hintergrund (Nachhaltigkeitsindikatoren) berechnet. Der sich auf Fondslevel ergebende Wert wird mit dem Gesamtmarkt verglichen. Zu den drei KPIs mit Umwelthintergrund zählen „CO<sub>2</sub>-Emissionen“, „Wasserverbrauch“ und „Abfallmenge“. Im Bereich Mitarbeiter wird der KPI „Arbeitsunfälle“ berechnet.

#### **1.1.5. Engagement**

Die Vermögensverwaltungsverträge in der Raiffeisen Vermögensverwaltung sehen keine ausdrückliche Ermächtigung für die Raiffeisenbank vor, die mit dem Aktienbestand des

---

<sup>4</sup> Die United Nations Global Compact ist eine freiwillige Initiative, bei der sich Unternehmen gegenüber den Vereinten Nationen zu gemeinsamen nachhaltigen Zielen bekennen. Die Zielsetzungen reichen von Menschen- und Arbeitsrechten über Umweltziele bis zur Bekämpfung von Korruption.

<sup>5</sup> Die International Labour Organization (Internationale Arbeitsorganisation) ist eine spezialisierte Organisation der Vereinten Nationen, die durch Setzen von internationalen Standards die Verbesserung von Arbeitsbedingungen und Lebensstandards vorantreibt.

<sup>6</sup> Die UN Guiding Principles on Business and Human Rights sind Richtlinien für Staaten und Unternehmen, die der Prävention und der Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen dienen.

Portfolios verbundenen Stimmrechte auszuüben. Daher kann weder die Raiffeisenbank noch die Raiffeisen KAG, an die die Vermögensverwaltung ausgelagert wurde, Stimmrechte der sich im Portfolio des Kunden befindlichen Aktien ausüben.

Werden für das Portfolio des Kunden Fondsanteilscheine erworben, ist üblicherweise die Verwaltungsgesellschaft des jeweiligen Fonds berechtigt, die im Fondsvermögen befindlichen Stimmrechte aus dem Aktienbestand auszuüben.

Kommen Fonds der Raiffeisen KAG zum Einsatz, so gilt deren Mitwirkungspolitik.

Diese Mitwirkungspolitik der Raiffeisen KAG gilt auch für den Aktienbestand des Portfolios, sofern die betreffende Aktie in einem Fonds der Raiffeisen KAG enthalten ist, was regelmäßig zutrifft. Dies betrifft folgende Themen: Überwachung der Gesellschaft, Dialoge mit der Gesellschaft, Zusammenarbeit mit anderen Aktionären, Kommunikation mit anderen Interessenträgern der Aktiengesellschaft, Umgang mit Interessenkonflikten im Zusammenhang mit der Mitwirkung. Für Aktien des Portfolios, die nicht in einem Fonds der Raiffeisen KAG enthalten sind, sind mangels Wesentlichkeit keine besonderen Mitwirkungsmaßnahmen vorgesehen.

#### Zusammenfassung der Mitwirkungspolitik der Raiffeisen KAG

Die Raiffeisen KAG ist sich als einer der führenden Asset Manager Österreichs der treuhänderischen Pflichten gegenüber ihren Kunden bewusst. Als Teil dieser Pflichten betreibt sie aktives Engagement mit Unternehmen, um die Interessen ihrer Kunden bestmöglich zu wahren.

Das Engagement kann dabei unterschiedlichen Zwecken dienen. Einerseits zur genaueren Einschätzung der finanziellen Situation und der Entwicklung der Unternehmen. Man könnte sagen, dass auf diese Weise ein Blick hinter die Kulissen gewährt wird. Andererseits dient Engagement aus nachhaltiger Sicht zusätzlich der Überzeugungsarbeit bei Unternehmen im Sinne einer verbesserten Corporate Social Responsibility (CSR; unternehmerische Gesellschaftsverantwortung) oder verbesserten Nachhaltigkeit im jeweiligen Unternehmen selbst. Diese Verbesserung soll dem Unternehmen und damit letztendlich auch den Eigentümern „nachhaltige“ Vorteile bringen, welche sich langfristig auch in einem verbesserten operativen Ergebnis widerspiegeln sollten.

Im Bereich der Unternehmensdialoge unterscheidet die Raiffeisen KAG zwischen pro-aktivem und reagierendem Engagement. Der pro-aktive, konstruktive Dialog mit Unternehmen dient dazu, mögliche finanzielle und nicht-finanzielle Chancen und Risiken zu identifizieren, während durch das gezielte Ansprechen aktueller Ereignisse – über die Schiene des reagierenden Dialogs – eine möglichst genaue Einschätzung des Unternehmens samt seinem Umfeld und potentieller Risiken sichergestellt wird.

Die Ausübung des Aktionärsstimmrechts erfolgt entweder direkt oder indirekt über Stimmrechtsvertreter. Dabei werden hauseigene Grundsätze verfolgt, die auf einer transparenten und nachhaltigen Corporate-Governance-Politik beruhen und bedeutende und regelmäßig auf Hauptversammlungen behandelte Themen abdecken.

Weitere Informationen zur Mitwirkungspolitik inklusive der Grundsätze der

Stimmrechtsausübung der Raiffeisen KAG sowie den jährlichen Engagementbericht der Raiffeisen KAG finden Sie auf deren Website unter Über uns / Corporate Governance <https://www.rcm.at/corporategovernance>.

#### **1.1.6. Mitgliedschaften und Aktivitäten der Raiffeisen KAG**

Siehe dazu die „Nachhaltigkeitspolicy für Investmentfonds und Anlageberatung der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.“ auf deren Website unter Über uns / Corporate Governance <https://www.rcm.at/corporategovernance>.

#### **1.1.7. Raiffeisen Vermögensverwaltung – Transparenz zu ökologischen & sozialen Merkmalen**

##### Grundsatz

Die Raiffeisen Vermögensverwaltung ist eine Finanzdienstleistung der Raiffeisen Bankengruppe Österreich. Das Angebot umfasst unter anderem die standardisierten Vermögensverwaltungslinie Raiffeisen VIPnachhaltig sowie Raiffeisen VIPindividual (individuelle Anlagerichtlinien) in einer nachhaltigen Ausprägung. Raiffeisen VIPindividual entspricht im Wesentlichen den folgenden Ausführungen. Bei der Verwaltung von Raiffeisen VIPindividual Portfolios werden darüber hinaus die mit dem Kunden vereinbarten Anlagerichtlinien berücksichtigt, die insbesondere eine überwiegende Veranlagung in Einzeltitel und individuelle Ausschlüsse vorsehen können.

Die Vermögensverwaltung wird durch die Raiffeisen Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (im Folgenden „Raiffeisen KAG“ genannt) als Erfüllungsgehilfe für die Bank durchgeführt.

Im Folgenden wird daher in Bezug auf Veranlagungstätigkeiten der Nachhaltigkeitsansatz der Raiffeisen KAG dargestellt.

Die Raiffeisen KAG ist als Asset Manager der RBI-Gruppe (Raiffeisen Bank International AG) in deren Nachhaltigkeitsstrategie eingebettet. Die Raiffeisen KAG versteht unter Nachhaltigkeit verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln für langfristigen ökonomischen Erfolg im Einklang mit Umwelt und Gesellschaft. Nachhaltigkeit ist ein zentraler Bestandteil ihrer Geschäftspolitik. Selbstverständnis ihres Handelns ist es, Kundengeld verantwortungsvoll zu veranlagen, fairer Partner und engagierter Bürger zu sein.

##### Anlageprozess / Methoden zu Bewertung, Messung und Überwachung der ökologischen und sozialen Merkmale

Raiffeisen VIPnachhaltig berücksichtigt im Zuge der Veranlagung ökologische und soziale Merkmale.

Die drei Nachhaltigkeitssäulen Umwelt („E“ wie environment), Gesellschaft („S“ wie social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung („G“ wie governance) sind Grundlage für jede Veranlagungsentscheidung.

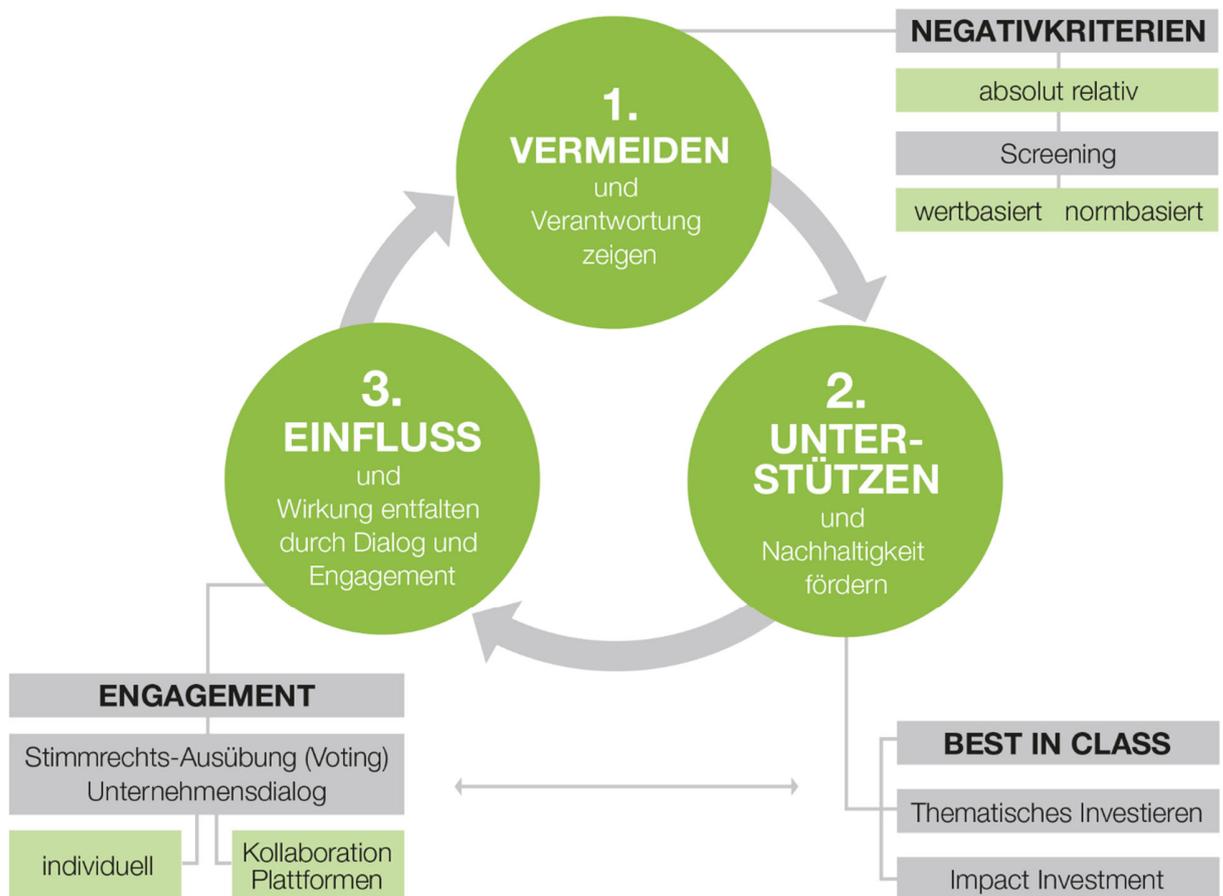
Raiffeisen VIPnachhaltig veranlagt überwiegend in Fonds, die auf Basis von ESG-Kriterien

als nachhaltig eingestuft wurden.

Derzeit wird insbesondere in Fonds der Raiffeisen KAG verlangt, die dem im Folgenden beschriebenen Nachhaltigkeitsansatz entsprechen.

### Nachhaltigkeitsansatz bei Fonds der Raiffeisen KAG

Die Nachhaltigkeit im Anlageprozess wird durch eine durchgehende Einbeziehung von ESG, kurz für Environment (Umwelt), Social (Gesellschaft), Governance (gute Unternehmensführung), verwirklicht. Neben ökonomischen Faktoren, etwa traditionelle Kriterien wie Rentabilität, Liquidität und Sicherheit, werden somit ökologische und gesellschaftliche Aspekte, ebenso wie (gute) Unternehmensführung in die Anlageprozesse einbezogen.



Diese Anlagepolitik unter Einbeziehung von ESG-Kriterien erfolgt auf unterschiedlichen Ebenen:

1. Vermeiden und Verantwortung zeigen: Negativkriterien zum Ausschluss von kontroversen

Geschäftsfeldern bzw. Unternehmen und Staaten (Gebietskörperschaften), die definierten Kriterien verletzen.

2. Unterstützen und Nachhaltigkeit fördern durch Integration von ESG-Research im Investmentprozess (ESG-Scores) in der Unternehmensbewertung und schlussendlich in der Titelauswahl (Best-in-class-Ansatz). Dies wird sinngemäß auch für Staaten (Gebietskörperschaften) als Emittenten von Schuldtiteln angewandt.

3. Einfluss und Wirkung entfalten: „Engagement“ als integraler Bestandteil einer verantwortungsvollen, nachhaltigen Anlagepolitik mittels Unternehmensdialogen und insbesondere Ausübung von Stimmrechten. Das Zusammenwirken aller drei Elemente – Vermeiden, Unterstützen und vor allem auch Einfluss – ist Voraussetzung für ein verantwortungsvolles, aktives Management von nachhaltigen Fonds.

Im konkreten bedeutet dies, dass unter nachhaltigen Gesichtspunkten kein Unternehmen/Emittent des Universums gegen die von der Raiffeisen KAG definierten Negativkriterien verstoßen darf, um Veranlagungen in kontroverse Geschäftsfelder und -praktiken zu vermeiden. Die Negativkriterien unterliegen einer laufenden Kontrolle und können aufgrund neuer Erkenntnisse und Entwicklungen am Markt ergänzt oder angepasst werden.

Negativkriterien können unterschiedliche Hintergründe haben. Konkret unterscheidet die Raiffeisen KAG zwischen umweltbezogenen, sozial oder gesellschaftlich motivierten, Corporate Governance-bezogenen, mit dem Thema Süchte verbundenen und Negativkriterien, die den Schutz respektive die Würde des natürlichen Lebens betreffen. Kriteriologien dienen auch der Vermeidung von Skandalen und damit verbundenen potenziellen negativen Kursbeeinträchtigungen.

Ein besonders bedeutendes Negativkriterium im Umweltbereich („E“) ist der Ausstieg aus der Finanzierung der Kohleindustrie, den die Raiffeisen KAG bis 2030 anstrebt. Dies umfasst alle investierbaren Unternehmen, die im Bereich Kohleabbau, -weiterverarbeitung, -verbrennung (zur elektrischen oder thermischen Energiegewinnung) -transport und sonstiger Infrastruktur tätig sind. Im nachhaltigen Anlageprozess ist daher keinerlei Veranlagung in Kohleproduktion zulässig.

Bei sozialen/gesellschaftlichen Negativkriterien („S“) liegt der Fokus insbesondere auf Verstößen gegen Arbeitsrechte und Menschenrechte. Die Negativkriterien der Corporate Governance („G“) - zum Beispiel Korruption und Bilanzfälschung - sollen vor allem die gute Unternehmensführung sicherstellen.

Derivative Instrumente, die Nahrungsmittelspekulation ermöglichen oder unterstützen können, sind generell vom Erwerb ausgeschlossen.

Darüber hinaus findet eine detaillierte Betrachtung der einzelnen Unternehmen/Emittenten statt. Neben der klassischen, finanziellen Analyse werden verschiedene Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt. Unternehmen, die innerhalb dieses nachhaltigen Analyseschrittes nicht überzeugen, werden aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen, wobei dieser Schritt zu einer deutlichen Reduktion des ursprünglichen Anlageuniversums führt.

Aus den verbliebenen Unternehmen wird unter Berücksichtigung der ESG Bewertung (ESG-Score) und dessen Entwicklung (ESG-Momentum) ein breit diversifiziertes Fondsportfolio konstruiert. Dabei wird besonders hoher Wert auf die Qualität des Unternehmens und des Geschäftsmodells gelegt. Ein hoher Grad an Nachhaltigkeit und fundamentaler Stärke sind ausschlaggebend für eine Veranlagung.

Bei der Veranlagung findet die im Vergleich zum traditionellen Markt positive Wirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren besondere Beachtung (CO<sub>2</sub>-Bilanz/Carbon Footprint, Arbeitsunfälle, Abfallmenge und Wasserverbrauch). Auch wird ein positiver Beitrag im Bereich der Sustainable Development Goals (SDGs) angestrebt. Dies sind die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, die von 193 Ländern einstimmig angenommen und auch von der österreichischen Bundesregierung implementiert wurden.

Details zu den in Raiffeisen VIPnachhaltig eingesetzten Fonds der Raiffeisen KAG, insbesondere die gültigen Negativkriterien, sind auf der Internetseite der Raiffeisen KAG unter [www.rcm.at](http://www.rcm.at) (Kurse & Dokumente) abrufbar.

Informationen zu den Strategien der Raiffeisen KAG zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Investitionsentscheidungsprozessen in der Fondsverwaltung sind auf der Internetseite der Raiffeisen KAG unter Über uns / Corporate Governance <https://www.rcm.at/corporategovernance> abrufbar.

Soweit Raiffeisen VIPnachhaltig in Einzeltitel veranlagt, werden diese aus dem Anlageuniversum jener Fonds der Raiffeisen KAG ausgewählt, die dem oben beschriebenen Nachhaltigkeitsansatz der Raiffeisen KAG folgen.

### **Auswahl von Fonds, die nicht von der Raiffeisen KAG verwaltet werden**

Bei Fonds, die nicht von der Raiffeisen KAG verwaltet werden, wird bei der Auswahl darauf geachtet, dass der Nachhaltigkeitsansatz der Verwaltungsgesellschaft qualitativ jenem der Raiffeisen KAG entspricht.

#### Datenmanagement

Die ESG-Bewertung im Nachhaltigkeitsprozess der Raiffeisen KAG basiert auf internen und externen Researchquellen. Details zu den Researchquellen im Fondsmanagement der Raiffeisen KAG sind beim jeweiligen Fonds auf der Internetseite der Raiffeisen KAG unter [www.rcm.at](http://www.rcm.at) (Kurse & Dokumente) abrufbar.

Für die Auswahl der Fonds sowie das Risikomanagement in der Vermögensverwaltungslinie Raiffeisen VIPnachhaltig werden Daten des Researchproviders MSCI ESG Research Inc. herangezogen

## **1.2. WILL**

WILL – die Digitale Vermögensverwaltung ist eine Finanzdienstleistung der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG. Das Angebot umfasst die standardisierten Vermögensverwaltungslinien

- WILL Solide
- WILL Nachhaltigkeit Solide
- WILL Ausgewogen
- WILL Nachhaltig Ausgewogen
- WILL Dynamisch
- WILL Nachhaltig Dynamisch
- WILL Progressiv
- WILL Nachhaltig Progressiv

Die Vermögensverwaltung wird durch die KEPLER-Fonds Kapitalanlagegesellschaft mbH. („KEPLER“) als Erfüllungsgehilfe für die Bank durchgeführt.

Im Folgenden wird daher in Bezug auf Veranlagungstätigkeiten die die Nachhaltigkeitspolitik von KEPLER dargestellt.

### **1.2.1. Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Investmententscheidungen & Maßnahmen gegen die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen**

Der Investitionsentscheidungsprozess in Bezug auf Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsrisiken (ESG) ist bei KEPLER folgendermaßen implementiert:

Ein ESG-Gremium sammelt Themen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit/ESG, bereitet Entscheidungsgrundlagen auf, übernimmt eine Beratungsfunktion für die Geschäftsführung hinsichtlich der strategischen und operativen Ausrichtung von KEPLER in Hinblick auf ESG und koordiniert die Umsetzung von ESG-Projekten.

In den nachhaltigen Portfolien wird überwiegend in Subfonds mit nachhaltigen Kriterien zur Förderung einer nachhaltigen Wirtschaftsweise investiert.

Für die Einstufung der eingesetzten Subfonds als nachhaltiges Investment muss der Subfonds entweder soziale und/oder ökologische Merkmale iSd Art. 8 fördern oder ein nachhaltiges Investitionsziel iSd Art. 9 EU-Offenlegungs-VO anstreben. Gleichzeitig müssen diese Subfonds auch die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) berücksichtigen.

Abweichend davon qualifizieren sich Subfonds, die nahezu ausschließlich in öffentliche Anleihen bzw. in inflationsindexierte Anleihen investieren, ebenfalls als nachhaltiges Investment, wenn ihre Wertpapierinvestitionen überwiegend die von KEPLER definierten „ESG balanced“ Länder-Ausschlusskriterien berücksichtigen.

Zudem werden anerkannte Nachhaltigkeitssiegel und -ratings im Investitionsprozess berücksichtigt.

Aufgrund des beschriebenen Investitionsprozesses soll verhindert werden, dass andere nachhaltige Anlageziele erheblich beeinträchtigt werden.

In landwirtschaftliche Produkte via Derivate wird nicht investiert, da bisher wissenschaftlich nicht eindeutig geklärt werden konnte, dass es keinen negativen Einfluss von Finanzinvestoren auf die Preis- und Schwankungs-Entwicklung von landwirtschaftlichen Rohstoffen gibt. Weiters wird in den nachhaltigen Portfolien überwiegend in Subfonds mit nachhaltigen Kriterien zur Förderung einer nachhaltigen Wirtschaftsweise investiert.

Zusätzlich wurden auf Portfolio-Ebene für alle Vermögensverwaltungslinien ESG-Mindestkriterien auf Basis des ISS ESG Corporate-Ratings bzw. Country-Ratings (bzw. des aus den vorgenannten Ratings abgeleiteten ISS ESG Performance Scores) festgelegt, um auch auf Portfolio-Ebene neben Nachhaltigkeitsrisiken auch negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft im Rahmen der verfügbaren Daten-Abdeckung zu begrenzen.

Nachhaltigkeitskriterien werden laufend überwacht und können aufgrund neuer Erkenntnisse und Entwicklungen am Markt ergänzt oder angepasst werden. Die verwendeten Daten können unvollständig, ungenau oder temporär nicht verfügbar sein.

Die Einhaltung der genannten Nachhaltigkeitskriterien wird im Risikomanagement laufend basierend auf der verfügbaren Abdeckung überwacht. Dadurch wird auch ein bewusster Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken sichergestellt. Sofern es von Seiten des Risikomanagements zur Erfüllung der Nachhaltigkeitskriterien erforderlich ist, wird in ein Divestment gestartet.

Darüber hinaus beteiligt sich KEPLER an ausgewählten nachhaltigen Initiativen. Details siehe unter: <https://www.kepler.at/de/themen/nachhaltige-geldanlage/qualitaets-siegel---netzwerke.html>

### **1.2.2. Engagement**

Sofern in den beschriebenen Produkten Aktien enthalten sind, übt KEPLER die Stimmrechte und andere mit Aktien verbundenen Rechte folgendermaßen aus:

KEPLER übt die Stimmrechte unabhängig und ausschließlich im besten Interesse der Anteilhaber ab einem Anteil von über 1 % der Stimmrechte einer Gesellschaft aus (berechnet über alle von KEPLER verwalteten Investmentfonds und Vermögensverwaltungsmandate). Aufgrund der hohen Diversifikation der Investments und somit geringen Beteiligung an einzelnen Unternehmen sowie aufgrund der quantitativen Anlagestrategie führt KEPLER keine Vorortbesuche bei den Gesellschaften, in die sie investiert ist, durch. Die Grundsätze bei Abstimmungen umfassen Themen wie höchstmögliche Transparenz für die Anleger und deren Gleichbehandlung sowie in Zukunft die Beachtung von ESG-Grundsätzen. Es erfolgt keine Zusammenarbeit mit anderen Aktionären oder mit einschlägigen Interessenträgern der investierten Gesellschaften. Details dazu sowie die verpflichtende jährliche Veröffentlichung finden Sie unter

<https://www.kepler.at/de/service/infocenter/downloads.html>

### **1.2.3. Kodex für verantwortungsvolle Unternehmensführung: Code of Conduct des Konzerns der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich**

Im Zuge einer äußerst sorgfältigen Compliance verfügt die Raiffeisenlandesbank OÖ AG über einen detaillierten Verhaltenskodex als Teil des Konzern-Compliance-Handbuches und somit über präzise Richtlinien, die von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Konzern der Raiffeisenlandesbank OÖ eingehalten werden müssen. Dass alle Handlungen und Aktivitäten gesetzeskonform zu sein haben, ist Voraussetzung und selbstverständlich. Der Verhaltenskodex (Code of Conduct) definiert die Grundwerte des Konzerns der Raiffeisenlandesbank OÖ und bildet das Fundament für eine ethisch orientierte Unternehmenskultur. Er gewährleistet, dass für unser geschäftliches und ethisches Verhalten höchste Standards eingehalten werden.

Link zum Code of Conduct der Raiffeisenlandesbank OÖ (Verhaltenskodex und Antikorruptionsrichtlinie):

Folder Verhaltenskodex Code of Conduct RLB 72706 A4h 08-21-V2.indd (Raiffeisen.at)

### **1.2.4. International anerkannte Standards für die Sorgfaltspflicht und die Berichterstattung:**

Die Raiffeisenlandesbank OÖ ist seit 2018 Teil des UN Global Compact:

Der UN Global Compact ist das weltweit größte Netzwerk für unternehmerische Verantwortung. Die Raiffeisenlandesbank OÖ bekennt sich zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact. Diese wurden als zentrale Elemente in die Nachhaltigkeitsaktivitäten integriert. Im Nachhaltigkeitsbericht der Raiffeisenlandesbank OÖ wird darüber hinaus den Fortschrittsbericht (COP) im Rahmen des UN Global Compact dargestellt. Sämtliche Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung der Integration seiner Prinzipien in die Geschäftsstrategie, Unternehmenskultur und in den täglichen Betrieb werden darin kommuniziert.

Link zum Nachhaltigkeitsbericht der Raiffeisenlandesbank OÖ

<https://www.raiffeisen.at/resources/ooe/rlb/downloads/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsbericht.pdf>

### **1.2.5. Transparenz zu ökologischen & sozialen Merkmalen betreffend die Produkte:**

PRIVAT BANK Dynamik Mandate: Ethik Solide, Ethik Solide Plus, Ethik Ausgewogen und Ethik Dynamisch.

Digitale Vermögensverwaltung: WILL Nachhaltigkeit Solide, WILL Nachhaltig Ausgewogen, WILL Nachhaltig Dynamisch und WILL Nachhaltig Progressiv.

## **Information gem. Art 10 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO):**

### *a) Beschreibung der ökologischen oder sozialen Merkmale:*

Es wird überwiegend in Subfonds mit nachhaltigen Kriterien („nachhaltiges Investment“) zur Förderung einer nachhaltigen Wirtschaftsweise investiert.

Für die Einstufung der eingesetzten Subfonds als nachhaltiges Investment muss der Subfonds entweder soziale und/oder ökologische Merkmale iSd Art 8 fördern oder ein nachhaltiges Investitionsziel iSd Art. 9 EU-Offenlegungs-VO anstreben. Gleichzeitig müssen diese Subfonds auch die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) berücksichtigen.

Abweichend davon qualifizieren sich Subfonds, die nahezu ausschließlich in öffentliche Anleihen bzw. in inflationsindexierte Anleihen investieren, ebenfalls als nachhaltiges Investment, wenn ihre Wertpapierinvestitionen überwiegend die von KEPLER definierten „ESG-balanced“ Länder-Ausschlusskriterien berücksichtigen.

Zudem werden anerkannte Nachhaltigkeitsiegel und -ratings im Investitionsprozess berücksichtigt.

Es wird laufend überprüft, ob die ausgewählten Subfonds den nachhaltigen Kriterien noch entsprechen.

Näheres finden sie unter [www.kepler.at](http://www.kepler.at)

### *b) Angaben zu den Methoden, die angewandt werden, um die ökologischen oder sozialen Merkmale zu bewerten, zu messen und zu überwachen, unter anderem Angaben zu den Datenquellen, zu den Kriterien für die Bewertung der zugrunde liegenden Vermögenswerte sowie zu den relevanten Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der ökologischen oder sozialen Merkmale herangezogen werden:*

Das Finanzprodukt ist potenziell Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt. Nachhaltigkeitsrisiken sind nicht als eigenständige Risikoart zu betrachten, sondern in den bestehenden Risikokategorien abzubilden, da sie auf bestehende Risikoarten einwirken, denen ein Wertpapierportfolio potenziell ausgesetzt ist.

In einem ersten Schritt wurden relevante Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert, in einem zweiten Schritt wurden diese in den bestehenden Risikokategorien abgebildet.

Zur Bewertung bzw. Messung der ökologischen Merkmale werden u.a. Daten von externen Datenanbietern (vorwiegend vom Nachhaltigkeitsresearchanbieter ISS ESG), welche in Form von Nachhaltigkeits-Scores Berücksichtigung finden, verwendet.

Nachhaltigkeitskriterien werden laufend überwacht und können aufgrund neuer Erkenntnisse und Entwicklungen am Markt ergänzt oder angepasst werden.

Darüber hinaus werden Risikokennzahlen ermittelt, welche auch Nachhaltigkeitsrisiken (vorwiegend im System MSCI BarraOne) umfassen.

Die Steuerung und Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt einerseits durch die gezielte Auswahl von Nachhaltigkeitskriterien. Darüber hinaus erfolgt eine zusätzliche Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken im Zuge von Kennzahlen des internen Limitsystems. Die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien wird im Risikomanagement laufend basierend auf der verfügbaren Abdeckung überwacht. Dadurch wird auch ein bewusster Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken sichergestellt. Sofern es von Seiten des Risikomanagements zur Erfüllung der Nachhaltigkeitskriterien erforderlich ist, wird ein Divestment gestartet.

*c) in den Artikeln 8a und 9 genannten Informationen:*

Angaben, dazu wie die ökologischen oder sozialen Merkmale des Finanzprodukts gefördert werden, sind den Allgemeinen Informationen zum Anlagegeschäft zu entnehmen.

*d) in Artikel 11 genannte Informationen:*

Informationen dazu, wie die ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt wurden bzw. Informationen zu den Gesamtnachhaltigkeitsauswirkungen des Finanzprodukts sind dem Vermögensverwaltungsreporting zu entnehmen.

#### **Änderungen per 15. 07. 2022:**

- Anpassung der Nachhaltigkeitskriterien für die Subfondsauswahl: *„Für die Einstufung der eingesetzten Subfonds als „nachhaltiges Investment“ muss der Subfonds entweder soziale und / oder ökologische Merkmale iSd Art 8 fördern oder ein nachhaltiges Investitionsziel iSd Art. 9 iSd EU-Offenlegungs-VO anstreben. Gleichzeitig müssen diese Subfonds auch die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) berücksichtigen.*

### **1.3. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik**

Das Kreditinstitut verfolgt das Ziel, über den Vertrieb nachhaltiger Anlageprodukte zu einer umweltverträglicheren, sozialeren und besser geführten Wirtschaft beizutragen. Die bestehende Vergütungspolitik des Kreditinstituts wird im Zuge der Umsetzung der neuen EBA-Leitlinien zur Vergütungspolitik überarbeitet und mit Nachhaltigkeitsrisiken in Einklang gebracht.